



Brüssel, den 25. November 2014
(OR. en)

16000/14

COMPET 645
MI 936
POLGEN 172

VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur intelligenten Rechtsetzung <i>(nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeit)</i> - Annahme

1. Am 18. Juni 2014 hat die Kommission eine Mitteilung zum Thema "Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT): Bestandsaufnahme und Ausblick" angenommen.
2. Am 2. Oktober 2014 hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen vorgelegt, über den die Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" in ihren Sitzungen vom 6. und 21. Oktober sowie vom 7. November 2014 beraten hat. Diese Schlussfolgerungen stellen die Antwort des Rates auf die obengenannte Mitteilung sowie auf einige andere mit der Agenda für bessere Rechtsetzung zusammenhängende Fragen dar.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Entwurf von Schlussfolgerungen am 19. November 2014 zur Kenntnis genommen, einige noch offenen Fragen geklärt und ist übereingekommen, den Entwurf dem Rat zur Annahme vorzulegen.
4. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird ersucht, auf seiner Tagung am 4./5. Dezember 2014 den als Anlage beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates anzunehmen.

Entwurf von SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR INTELLIGENTEN**RECHTSETZUNG**

"DER RAT (Wettbewerbsfähigkeit)

1. BETONT ERNEUT, dass Rechtsetzung auf Unionsebene notwendig ist, um sicherzustellen, dass die Politikziele der EU, darunter das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts, verwirklicht werden. Daher muss insbesondere angesichts der Herausforderungen, denen die europäische Wirtschaft gegenübersteht, sichergestellt werden, dass die Rechtsetzung der EU transparent und einfach ist und mit minimalem Kostenaufwand erreicht wird, wobei Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung zu fördern sind und dem angemessenen Schutz der Verbraucher, der Gesundheit, der Umwelt und der Beschäftigten stets Rechnung zu tragen ist. Hierfür müssen die wirksamsten Regulierungs- und Nichtregulierungsinstrumente, wie die Harmonisierung und die gegenseitige Anerkennung, gefördert werden, um zu verhindern, dass Unternehmen und Verbraucher die Kosten von 28 einzelstaatlichen Märkten zu tragen haben;
2. BEGRÜSST den hohen Stellenwert, der der intelligenten Regulierung von der neuen Kommission durch deren neue Struktur eingeräumt wird, um den Beitrag einer intelligenten Regulierung zur Agenda für Wachstum und Beschäftigung zu maximieren;
3. ERKENNT AN, dass die Rechtsetzung auf EU-Ebene "zweckmäßig" sein sollte, indem intelligente Regulierungsziele und -instrumente (Reduzierung der Kosten für die Regulierung, integrierte Folgenabschätzung, Ex-post-Bewertung, Eignungsprüfungen, Vereinfachung und Konsultation der Interessenträger) in allen Phasen des Politikzyklus effizient genutzt werden, insbesondere unter Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und Kleinstunternehmen;

4. BETONT, dass intelligente Rechtsetzung bei der Bewältigung der Herausforderungen, vor denen alle europäischen Organe und die Mitgliedstaaten gleichermaßen stehen, nämlich das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, ein entscheidender Faktor ist; BEGRÜSST, dass der Europäische Rat die EU-Organe und die Mitgliedstaaten aufgefordert hat, sich weiterhin für intelligente Regulierungsinstrumente einzusetzen und diese in allen Phasen der Rechtsetzung auf EU- und auf nationaler Ebene besser zu nutzen; ¹
5. IST SICH BEWUSST, dass die Rechtsvorschriften der EU für die Bürger, öffentliche Verwaltungen auf allen Ebenen und Unternehmen der Union leichter verständlich und benutzerfreundlicher sein müssen; RUFT die Kommission AUF, ihre Vereinfachungsinitiativen voranzubringen;

Das Programm "REFIT"

6. BEGRÜSST diesbezüglich die Mitteilung der Kommission über die Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT): Bestandsaufnahme und Ausblick ²; VERWEIST in diesem Zusammenhang auf die Aufforderung des Europäischen Rates vom Juni 2014, die Mitteilung einer genauen Prüfung zu unterziehen; FORDERT die Kommission AUF, zu bekräftigen, dass sie sich weiterhin für ein ehrgeiziges REFIT-Programm und seine beschleunigte Umsetzung einsetzen wird, wozu auch gehört, dass die EU-Vorschläge und -Rechtsvorschriften, die den größten Verwaltungsaufwand verursachen, weiteren Bewertungen unterzogen, vereinfacht, zurückgezogen bzw. zur Aufhebung vorgeschlagen werden;
7. BETRACHTET die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung als gemeinsames Ziel der EU-Organe und der Mitgliedstaaten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Rat und den Mitgliedstaaten, auch durch gemeinsame Bewertungen, ist entscheidende Voraussetzung dafür, dass das REFIT-Programm erfolgreich umgesetzt wird und in der Praxis konkrete Vorteile bringt. BEGRÜSST in dieser Hinsicht die Beiträge der Mitgliedstaaten zu den laufenden gemeinsamen Bewertungen und ERSUCHT sie, sich auch künftig zu beteiligen, wenn bei ausgewählten Gesetzgebungsvorschlägen die Auswirkungen unter dem Blickwinkel der intelligenten Rechtsetzung bewertet und bei bereits geltenden Rechtsvorschriften Ex-Post-Bewertungen des Nutzens und der Kosten vorgenommen werden;

¹ Dok. EUCO 79/14.

² Dok. 10648/14.

8. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Interessenträger, aktiv zur Umsetzung des REFIT-Programms beizutragen, indem sie gegebenenfalls weitere Bereiche oder Gesetzgebungsinitiativen und Vereinfachungen vorschlagen, bei denen ein Potenzial für Vorteile oder Kosteneinsparungen zugunsten von Unternehmen, Bürgern und öffentlichen Verwaltungen besteht;
9. BEGRÜSST die erste Ausgabe des jährlichen REFIT-Anzeigers ³, der es gestattet, die Fortschritte in allen Politikbereichen und bei jeder einzelnen von der Kommission ermittelten Initiative, wozu auch Maßnahmen des Rates und des Europäischen Parlaments zählen, zu bewerten. Damit noch mehr Informationen über die mit REFIT erzielten Ergebnisse verfügbar sind und das Programm noch wirksamer überwacht werden kann, FORDERT er die Kommission zugleich AUF, im REFIT-Anzeiger eine jährliche Bewertung der wichtigsten quantitativen und qualitativen Vorteile für die Endnutzer und der ihnen entstandenen Kosten vorzunehmen, insbesondere in Bezug auf die Verringerung des Regelungsaufwands;
10. BEFÜRWORTET NACHDRÜCKLICH, dass die Kommission in ihrer Mitteilung "Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT): Ergebnisse und Ausblick", zugesagt hat, die Qualität, Reichweite und Zielgerichtetheit der Konsultationen der Interessenträger weiter zu erhöhen, auch mit Hilfe besserer Mechanismen für die Rückmeldung an Interessenträger, und FORDERT die Kommission AUF, zu erkunden, wie diese besser und bereits in einem frühen Stadium in den Konsultationsprozess eingebunden werden können;

KMU und Kleinstunternehmen

11. UNTERSTREICHT, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die durch die EU-Gesetzgebung verursachte Gesamtbelastung für KMU und Kleinstunternehmen zu verringern, indem der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die Größe und den Risikograd der Unternehmen beachtet, gleichzeitig aber auch die Anwendung allgemein gültiger Anforderungen – soweit gerechtfertigt und erforderlich – gewährleistet wird;

³ Dok. 10648/14 ADD1, SWD(2014) 192 final.

12. BETONT, wie wichtig es ist, dass alle EU-Organe bei intelligenten Regulierungsinstrumenten auf EU-Ebene für eine konsequente Anwendung des Prinzips "Vorfahrt für KMU" ("Think Small First") sorgen, auch indem sie bei der Folgenabschätzung den KMU-Test anwenden, so dass in den Gesetzgebungsvorschlägen den konkreten Bedürfnissen und Zwängen der KMU und insbesondere der Kleinstunternehmen Rechnung getragen wird, und indem sie Ex-Post-Bewertungen der Auswirkungen auf KMU vornehmen;
13. EMPFIEHLT den Mitgliedstaaten, im Hinblick auf die Frage, wie das Prinzip "Vorfahrt für KMU" und der KMU-Test auf einzelstaatlicher Ebene besser umgesetzt werden können, verstärkt bewährte Verfahren auszutauschen;

Verringerung des Regelungsaufwands

14. ERKENNT AN, dass sowohl die EU-Organe als auch die Mitgliedstaaten konkrete Schritte unternehmen müssen, um das REFIT-Programm erfolgreich umzusetzen, IST jedoch DER AUFFASSUNG, dass weitere Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich sind, um den Regelungsaufwand insgesamt zu verringern;
15. RUFT die EU-Organe AUF, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um den Regelungsaufwand insgesamt zu verringern, ohne die politischen Ziele der Regulierung zu untergraben; RUFT die Kommission AUF, für die Bereiche, in denen der Verwaltungsaufwand vor allem für KMU besonders groß ist, im REFIT-Programm Reduktionsziele zu entwickeln und einzuführen und sich dabei auf die Beiträge der Mitgliedstaaten und der Interessenträger zu stützen. Bei diesem Vorgehen wäre keine Basisberechnung erforderlich, gleichzeitig sollte den Kosten und Nutzen der Regulierung Rechnung getragen werden;

Folgenabschätzung

16. ERINNERT AN die Empfehlungen, die im Anschluss an drei Pilotprojekte im Jahresbericht 2014 über Folgenabschätzungen im Rat ⁴ ausgesprochen wurden; IST SICH DARIN EINIG, dass die Praxis, die Folgenabschätzung der Kommission den zuständigen Arbeitsgruppen des Rates bereits in einem frühen Stadium ihrer Beratungen vorzulegen und anhand der indikativen Checkliste zu prüfen, auf alle Gesetzgebungsvorschläge, denen eine Folgenabschätzung beigelegt ist, ausgeweitet werden sollte, damit die Kommission den Delegationen die Ziele und Auswirkungen der Kommissionsvorschläge besser erläutern und ihnen dabei helfen kann, diese zu verstehen, und SAGT ZU, unverzüglich alle in dieser Hinsicht erforderlichen Schritte zu unternehmen; und BESCHLIESST, dass im Falle ernster Bedenken bezüglich der Folgenabschätzung eines Vorschlags seitens einer signifikanten Anzahl von Mitgliedstaaten der Vorsitz den AStV mit der Angelegenheit befassen kann, damit dieser entscheidet, ob die zuständige Arbeitsgruppe den Gesetzgebungsvorschlag prüfen sollte oder ob die Kommission ersucht werden sollte, ihre ursprüngliche Folgenabschätzung zu ergänzen;
17. BETONT, dass im Rahmen der integrierten Folgenabschätzung der Kommission in allen Politikbereichen geprüft werden sollte, ob die geplanten Rechtsvorschriften den Erfordernissen der Wettbewerbsfähigkeit entsprechen, um einen Beitrag zur systematischen Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit zu leisten;
18. FORDERT die Kommission AUF,
- dafür zu sorgen, dass der Ausschuss für Folgenabschätzung (IAB) gegebenenfalls bereits in einem frühen Stadium ihres Beschlussfassungsprozesses einbezogen wird,
 - generell Beiträge von externen Sachverständigen einzuholen, um das Prüfverfahren der Folgenabschätzung durch den Ausschuss für Folgenabschätzung zu verstärken;

⁴ Dok. 10882/14.

19. FORDERT die Kommission AUF,

- sicherzustellen, dass die Interessenträger und die Mitgliedstaaten in einem frühen Stadium zu den Folgenabschätzungen beitragen können. Dann könnten die Interessenträger und die Mitgliedstaaten in besserer Kenntnis der Sachlage Stellung nehmen und Faktenmaterial für die Folgenabschätzung liefern, welche die Kommission anschließend parallel zum endgültigen Gesetzgebungsvorschlag ausarbeitet. Dies sollte im Rahmen einer umfassenden Verstärkung des Konsultationsprozesses der Kommission geschehen, wobei auch auf eine konsequente Verwendung von Fahrplänen, die Qualität der Konsultationsdokumente und die Bereitstellung von Rückmeldungen über die Konsultationsergebnisse geachtet werden sollte;
- einen Jahresbericht über die im Zuge der Folgenabschätzungen des Vorjahres ermittelten voraussichtlichen Auswirkungen ihrer Vorschläge vorzulegen, damit die verfügbaren Informationen über die zu erwartenden Auswirkungen vorgeschlagener Rechtsvorschriften klarer und transparenter sind. Der Bericht sollte in den REFIT-Anzeiger aufgenommen werden, damit Änderungen, die im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens und der anschließenden Umsetzung vorgenommen wurden, verfolgt werden können. Er sollte ferner eine Liste der Folgenabschätzungen enthalten, die auf die Einhaltung der Erfordernisse der Wettbewerbsfähigkeit geprüft wurden;
- dem Folgenabschätzungsprozess eine digitale Dimension hinzuzufügen, damit alle neuen Rechtsvorschriften für das digitale Zeitalter geeignet sind und sämtliche Möglichkeiten, um durch digitale Lösungen die Belastung für Bürger und Unternehmen zu verringern, ausgeschöpft werden;

Ex-post-Bewertung

20. BEFÜRWORTET eine verstärkte Ex-post-Bewertung der EU-Rechtsvorschriften als Teil des EU-Politikzyklus, insbesondere was die erwarteten Vorteile bei Wachstum und Arbeitsplätzen anbelangt, die in der dem ursprünglichen Gesetzgebungsvorschlag beigefügten Folgenabschätzung angekündigt wurden, wobei unter anderem die verfügbaren einschlägigen Fakten und Daten der Mitgliedstaaten und der Interessenträger genutzt, potenzielle Bereiche für Kosteneinsparungen ermittelt und fundierte Informationen zusammengetragen werden, mit deren Hilfe sich sicherstellen lässt, dass die EU-Rechtsvorschriften Bürgern und Unternehmen größtmögliche Vorteile bringen.